



**PRESSEUNTERLAGE zur Pressekonferenz am 9.12.2019:
„Was kostet Armut? Vorschläge und Empfehlungen an eine neue
Landesregierung“**

Das Armutnetzwerk Steiermark zeigt auf, welche Maßnahmen in einem neuen Regierungsprogramm berücksichtigt sein sollten.

Wir geben Einblicke in Auswirkungen von Armut und Armutsgefährdung in unterschiedlichen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit, Partizipation etc. und leiten daraus wichtige Forderungen für eine Gesellschaft mit mehr Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit ab.

Dort zu sparen, wo Menschen jetzt schon wenig haben, erzeugt nur enorme Folgekosten.

- **Wohnen für ALLE: Leistbaren und menschenwürdigen Wohnraum und gleichberechtigten Zugang am Wohnungsmarkt für alle schaffen.**
- **Mehr nachhaltige Arbeitsplätze und Integrationsmaßnahmen für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt.**
- **Mehr Mitsprache und politische Beteiligung von Menschen mit Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen im Landtag.**
- **Budget für soziale Infrastruktur ist armutspräventiv und erspart Folgekosten Kindheit und Jugend in Armut wirksam vermeiden.**
- **Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe mit armutsbetroffenen Menschen statt Stigmatisierung.**
- **Ein Leben in Menschenwürde muss Ziel des steirischen Ausführungsgesetzes zum Sozialhilfegesetz sein/bleiben.**
- **Gestaltungskraft für eine vielfältige Gesellschaft nutzen.**
- **Der Ausbau des öffentlichen Verkehr ist notwendig und eine 300,- Euro Jahreskarte für die Steiermark soll angeboten werden.**

Wohnen für ALLE: Leistbaren und menschenwürdigen Wohnraum und gleichberechtigten Zugang am Wohnungsmarkt für alle schaffen

Laut einer Studie der Arbeiterkammer Steiermark sind die Wohnkosten von 2008 bis 2017 weit stärker gestiegen als die Inflationsrate und die Tariflöhne. Und im Steirischen Armutsbericht von 2018 zeigt sich, dass gerade einkommensschwache Bevölkerungsgruppen besonders herausgefordert sind, leistbaren und dauerhaften Wohnraum zu finden.

Die hohe Wohnkostenbelastung trifft besonders junge Familien und Jugendliche, Alleinstehende, Alleinerziehende und Nicht- (mehr) Erwerbstätige.

Armutsbetroffene Menschen leben überproportional in schlecht ausgestatteten Substandardwohnungen und in überbelegten teuren Wohnungen des ‚freien‘ Wohnungsmarktes – auch als Folge der Verschärfung der Zugangskriterien für Gemeindewohnungen/ Genossenschaftswohnungen. Zudem wirkt der Wohnungsmarkt auf bestimmte Gruppen exkludierend und diskriminierend.

Um Armut zu reduzieren ist es daher wesentlich, dass leistbarer Wohnraum in allen Regionen der Steiermark – ungeachtet des Stadt-Land-Gefälles – zur Verfügung gestellt wird. Restriktive Zugänge für Gemeindewohnungen, die bspw. Menschen mit Migrationshintergrund ausschließen, sollen abgebaut werden. Hier braucht es Anreize für Gemeinden, die Vorgaben und Zugänge für Gemeindewohnungen zu adaptieren.

In diesem Bereich schlagen wir daher ein Maßnahmenbündel vor:

- Mehr (betreute) Wohnungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vor allem in ländlichen Regionen
- Gesetzliche Regelungen für die Leerstandnutzung eventuell über Raumordnung/Flächenwidmung
- Mehr menschenwürdige Übergangswohnungen für Menschen in prekären Lebenslagen bzw. günstige Startwohnungen für junge Erwachsene anstelle menschenrechtswidriger privater Beherbergungsbetriebe
- Einführung der Baulandkategorie „Sozialer Wohnbau“ oder Städtebauliche Verträge, die bei Neubebauungen einen 2/3 Anteil für sozialen und/oder geförderten Wohnbau vorsehen (Beispiel Wien)
- Mehr WIRKLICH barrierefreie Wohnungen, die für die Betroffenen auch leistbar sind
- Verbesserte Delogierungsprävention durch besseren Datenaustausch der Gerichte mit den Kommunen und den Wohnungssicherungsstellen
- Wohngemeinschaften sind nicht automatisch Wirtschafts-Gemeinschaften, sondern oft die einzige Möglichkeit günstiger zu wohnen. Diese Wohnform muss unterstützt und gefördert werden, auch hinsichtlich der Prävention von Isolation und Einsamkeit im Alter: Diesbezüglich darf es keine Kürzung bei Mindestsicherung oder Sozialhilfe geben!

Die Beiträge für Wohnbauförderung MÜSSEN ausschließlich für Wohnbauförderung zur Verfügung stehen – und für Menschen, die günstigeren Wohnraum benötigen (Beispiel Finnland).

https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/wohnen/Wohnen_muss_leistbar_sein.html

http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12688727_5339/d6cf0b9e/Armutsbericht%202018.pdf

Mehr nachhaltige Arbeitsplätze und Integrationsmaßnahmen für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt.

Wichtig sind der Ausbau und die Stärkung der bestehenden Integrationsprojekte des 2. Arbeitsmarktes sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für benachteiligte Personengruppen durch einen 3. Arbeitsmarkt.

Dabei geht es einerseits um Stufenmodelle zur Heranführung von benachteiligten Personengruppen an den 1. Arbeitsmarkt. Dies sollen Angebote an stundenweiser und fallweiser Beschäftigung bis zur Vollzeitbeschäftigung über qualitativ hochwertige Transitarbeitsplätze sein. Andererseits ist der Aufbau von Dauerbeschäftigungsmodellen für Personen, die am 1. Arbeitsmarkt keine Chance mehr bekommen, notwendig!

Der kürzlich vom Sozialministerium veröffentlichte Doppelbericht zu „Sozialer Mobilität und Vermögensverteilung“ (OECD bzw. Österreichische Nationalbank) kritisiert die fehlende arbeitsmarktpolitische Anbindung der neuen Sozialhilfe in Österreich (vormals Mindestsicherung). Ein klarer Auftrag an die Länder!

Für Migrant*innen ist das Finden eines nachhaltigen Arbeitsplatzes eine wichtige Motivation aber auch eine große Herausforderung (Vgl.

https://medienportal.univie.ac.at/uploads/media/Infografik_Flucht_Arbeitsmarkt_NEU.pdf am 4.12.2019). Hier ist eine neue Landesregierung gefordert: Es benötigt Sensibilisierungsarbeit für potentielle Arbeitgeber*innen sowie ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten, damit prekäre und atypische Dienstverhältnisse möglichst vermieden werden. Investitionen in arbeitsmarkt- und bildungspolitische Integrationsmaßnahmen sind Investitionen auf längere Sicht.

Link zum Bericht:

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/2/1/CH3434/CMS1571728874808/191018_soziale-mobilitaet-und-vermoegensverteilung_pdfua.pdf

Mehr Mitsprache und politische Beteiligung von Menschen mit Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen im Landtag.

Menschen mit Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen verfügen in der Regel über keine Lobbys, die sich in politische Entscheidungsprozesse einbringen. Umso wichtiger erscheinen mehr institutionalisierte Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten von Menschen mit Armutserfahrungen bei der Entwicklung von gesetzlichen Maßnahmen oder Projekten, die sie unmittelbar betreffen, damit diese Ihre lebensweltlichen Erfahrungen, ihre Expertisen und Ressourcen in die Entscheidungsfindung einbringen können. Es geht darum, mit ihnen „auf gleicher Augenhöhe“ und nicht über sie zu reden also, ihre weitreichenden Erfahrungen und Expertisen wahr- und ernstzunehmen.

Dazu ist es nötig, entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen und verbindliche Regeln und Abläufe zu beschließen: Partizipation muss gesetzlich verankert und entsprechend vorbereitet werden.

Dringend und wichtig erscheint die Mitsprachemöglichkeit bei der Weiterentwicklung sozialpolitischer Gesetze insgesamt. Damit im Zusammenhang steht die Forderung nach der Überprüfung der Sozialverträglichkeit von Gesetzen (in ähnlicher Weise, wie es bereits Wirtschafts- und Umweltverträglichkeitsüberprüfungen gibt). Dazu kann etwa ein Beirat von Vertreter*innen von Betroffenen und Mitgliedern des Armutsnetzwerkes Steiermark zur Begutachtung von Gesetzen, Programmen und Projekten eingerichtet werden.

Einrichtung einer Sozialanwaltschaft zur Armutsprävention:

Im Landtag Steiermark wird eine Vielzahl von Gesetzen beschlossen. In vielen davon ist vordergründig das Thema Armut/Armutsprävention nicht erkennbar. Das Armutsnetzwerk Steiermark fordert daher die Einrichtung einer unabhängigen Sozialanwaltschaft analog zur Umweltschutzanwaltschaft.

Die Aufgaben sollten insbesondere sein:

- Die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen, insbesondere die Beurteilung, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften armutsfördernde Faktoren begünstigen; bei zu erwartenden negativen Auswirkungen sind nach Möglichkeit Alternativen vorzuschlagen.
- Die Entgegennahme von Anträgen und Beschwerden von Einzelpersonen und Personenvereinigungen wegen armutsbegünstigender Entscheidungen von Behörden.
- Die kostenlose Beratung und Vertretung armutsbetroffener Menschen vor Gericht um armutsbegünstigende Entscheidungen und Bescheide anzufechten, nach dem Vorbild der Arbeiterkammer beim Arbeitsrecht und Konsumentenschutz.

Gesellschaftliche Teilhabe:

Die Teilnahme an Kunst, Kultur und Sport muss für alle möglich sein, z.B. durch die Einführung eines steirischen Sportpasses analog des Kulturpasses "Hunger auf Kunst und Kultur" und Ausbau des Kulturpasses.

Budget für soziale Infrastruktur ist armutspräventiv und erspart Folgekosten

Das Armutsnetzwerk Steiermark teilt das angepeilte und medial kolportierte Ziel eines konsolidierten Landes-Budgets. Allerdings darf die Umsetzung dieses Ziels nicht auf Kosten von einkommensschwachen Gruppen und Menschen in herausfordernden, benachteiligten oder prekären Lebenslagen gehen.

Vielmehr muss auf sinnvolle und ausreichende Weise in soziale Unterstützungsleistungen und soziale Infrastruktur investiert werden, um Menschen nicht weiter und tiefer in Armutslagen zu drängen. Derartige Investitionen ersparen viel höhere volkswirtschaftliche Folgekosten von Armut.

Kindheit und Jugend in Armut wirksam vermeiden.

Laut dem letzten Armutsbericht lebten in der Steiermark rund 51.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre unter der Armutsgefährdungsgrenze. 14.000 mehr als drei Jahre zuvor, wobei Kinder, die mit ihren Müttern in Frauenwohnheimen oder Asylunterkünften leben, gar nicht erfasst wurden (vgl. Stoppacher & Saurug 2018: 20). Prozentuell bedeutet dies, dass rund 21 % der Kinder, Jugendlichen und abhängigen jungen Erwachsenen bis 24 Jahre in der Steiermark als armutsgefährdet gelten.

Hier ist jedenfalls dringender Handlungsbedarf gegeben: Es braucht existenzsichernde Einkommen der Eltern und eine qualitätsvolle soziale öffentliche Infrastruktur, dazu zählen insbesondere die Frühförderung, familienunterstützende Maßnahmen, der flächendeckende Ausbau von schulunterstützender Sozialarbeit und Offener Jugendarbeit.

Strategien gegen Kinder- und Jugendarmut müssen Kinder und Jugendliche stärken und ihnen Bildungs- und Lebensbedingungen zur Verfügung stellen, die ihnen eine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglichen!

Kinder mit Migrationshintergrund sind durch die Regelung der Sozialhilfe neu besonders dann verstärkt von Armut betroffen, wenn ihre Eltern den Arbeitsmarktqualifizierungsbonus nicht erhalten. Die Bekämpfung von Kinderarmut, ungeachtet jeglicher Diversitätsmerkmale, soll einer zukünftigen Landesregierung ein wesentliches Anliegen sein. Hier benötigt es nachhaltige Maßnahmen für die Gruppe von Kindern mit Migrationshintergrund zu setzen, um das Vererben von Armut zu verringern.

Es benötigt qualitätsvolle Bildung und eine soziale öffentliche Infrastruktur für alle durch ein inklusives und integrierendes Bildungssystem für Kinder und Jugendliche und eine Grundsicherung unabhängig von Familienform, Elternerwerbsarbeit und Herkunft (ebd.).

Wir regen zudem an, das Modell der Kindergrundsicherung von der Volkshilfe in der Steiermark zu forcieren.

Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe mit armutsbetroffenen Menschen statt Stigmatisierung.

Armut geht mit Stigmatisierung, Abwertung und Ausgrenzung einher. Oftmals machen armutsbetroffene Menschen zusätzlich zum immensen Existenzdruck, der sie an die Grenzen ihrer psychischen Belastung führt, beschämende Erfahrungen im Alltag, bei Ärzte*innen sowie auf Ämtern und Behörden. Rund 30 % der Betroffenen, die einen Rechtsanspruch auf die Mindestsicherung haben, nehmen sie oft aus Scham nicht in Anspruch, was für sie natürlich die Armutslage massiv verschärft und langfristig für sie und die öffentliche Hand zu hohen Folgekosten (z. B: durch Delogierungen, Krankheiten... etc.) führt.

Es ist uns daher sehr wichtig, dass Berufsgruppen, die mit Menschen in prekären Lebenslagen zu tun haben, sehr gut geschult sind und im Zusammenhang mit dem Themenfeld „ Armut – Stigmatisierung – Beschämung“ sensibilisiert werden.

Die Plattform Sichtbar Werden – eine Plattform von Menschen mit Armuts- und Ausgrenzungserfahrungen – hat daher zusammen mit der Österreichischen Armutskonferenz einen Leitfaden entwickelt, der sich speziell an die Mitarbeiter*innen von Ämtern, Behörden, Sozialversicherungsträgern, der PVA sowie an Ärzte*innen und Gesundheitseinrichtungen wendet. In diesem Leitfaden stehen Empfehlungen zum menschenwürdigen Umgang auf Augenhöhe mit Menschen in prekären Lebenslagen.

Wir empfehlen daher den Einsatz dieses Leitfadens, regelmäßige Supervision und Schulungen des Personals, das mit Menschen in besonderen Lebenslagen zu tun hat.

Dieser Leitfaden ist als PDF unter dem Link:

http://www.armutskonferenz.at/files/leitfaden_auf-augenhoehe.pdf downloadbar und auch direkt als Folder über die Österreichische Armutskonferenz, Email: office@armutskonferenz.at bestellbar.

Weiterführende Informationen gibt es unter:

<http://www.armutskonferenz.at/aktivitaeten/tu-was-gegen-beschaemung.html>

http://www.armutskonferenz.at/files/leitbild_plattform_sichtbar-werden.pdf

Ein Leben in Menschenwürde muss Ziel des steirischen Ausführungsgesetzes zum Sozialhilfegesetz sein/bleiben.

Aus unserer Sicht ist das neue „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ bedauerlicherweise kein wirksames Instrument zur Armutsbekämpfung und -prävention in Österreich. Durch das neue Gesetz werden Armutslagen verschärft, Betroffene zu „Bittsteller*innen“ degradiert sowie neue Hürden und Unsicherheiten geschaffen, mit denen Menschen in schwierigen Lebenssituationen konfrontiert werden.

Dazu kommt, dass verschiedene Personengruppen, die sich in der gleichen herausfordernden Lebenssituation befinden und die gleichen Lebenserhaltungskosten zu bestreiten haben, ungleich behandelt werden.

Unsere dringliche Empfehlung ist daher, in der Ausgestaltung des Landesgesetzes der Steiermark alle Möglichkeiten zugunsten der betroffenen Menschen auszuschöpfen!

Ein Leben in Menschenwürde muss Ziel des steirischen Ausführungsgesetzes sein/bleiben!

Um die Aufgaben des Landes im Bereich „Armenwesen“ entsprechend zu erfüllen, sind die im Grundsatzgesetz angeführten Ziele ungenügend bzw., wie in zahlreichen Stellungnahmen angeführt, systemwidrig (§1 Z. 2. und 3.): Sie sind daher um zumindest folgende Punkte zu ergänzen:

- Prävention, Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung
- Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe
- Förderung der dauerhaften (Wieder-) Eingliederung in das Erwerbsleben
- nachhaltige soziale Stabilisierung, auch durch Betreuung und Beratung

In diesem Sinne sollte sich die Sprache des Ausführungsgesetzes im bewussten Gegensatz zu den abwertenden und negativ gehaltenen Formulierungen des Grundsatzgesetzes an einem positiven Menschenbild und an der Menschenwürde orientieren.

Weitere Information unter: <http://www.armutsnetzwerk-stmk.at/sozialhilfegrundsatzgesetz>

Gestaltungskraft für eine vielfältige Gesellschaft nutzen.

Migrant*innen sind in ihren Lebenssituationen oft mehrfach benachteiligt und gehören daher in die Gruppe der überdurchschnittlich stark von Armut betroffenen Gesellschaftsmitglieder. Durch die Verknüpfung von Anforderungen, die im Migrations- und Asylrecht definiert sind, mit dem Anspruch auf soziale Unterstützung (z.B. im Bereich Sozialhilfe neu oder beim Zugang zu Gemeindewohnungen) werden die prekären Lebenssituationen von Migrant*innen weiter verfestigt. Demgegenüber benötigt die Steiermark Maßnahmen im Bereich Migration, die Gestaltungskraft für eine vielfältige Gesellschaft haben. Hier kommt der zukünftigen Landesregierung eine aktive Rolle zu.

Angebot an Deutschkursen ausbauen:

Mit Blick auf das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz neu wird klar, dass es verstärkt ein nachhaltiges Angebots für Deutschkurse geben soll. Deutschkurse erst nach einem positiven Asylbescheid anzubieten, ist zu kurzfristig. Der Erwerb einer Fremdsprache auf Niveau B1 kann nicht innerhalb von ein paar wenigen Monaten gelingen. Während dieser Zeit ist aber die Sozialhilfe beziehende Person auf den stark gekürzten Betrag der Sozialhilfe angewiesen.

Daher braucht es nach wie vor Deutschkurse für alle Menschen ab dem ersten Tag in Österreich. Eine einheitliche Zuständigkeit und Struktur für diese Kurse sowie abgestimmte Angebote besonders auch für marginalisierte Gruppen, wie bspw. Frauen, die Kinderbetreuungspflichtigen nachkommen oder auch ältere oder bildungsferne Personen (Vgl. Blaschitz, Korecky-Kröll, Dressler, 2019, S. 256), sollen mitbedacht werden.

Bildungsbenachteiligung verringern:

Nach wie vor sind Kinder aus migrantischen Familien in Bezug auf ihre Bildungschancen benachteiligt (vgl:http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/5/index.html?includePage=detailedView§ionName=Bildung&pubId=722) . Dies betrifft v.a. den Übertritt in höhere Schulen und noch viel mehr den Hochschulbereich. Hier braucht es eine steirische Bildungsoffensive, die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in die Lage versetzt, von Beginn an alle Kinder gleichermaßen zu fördern.

Mitgliedsorganisationen:

Achterbahn, Amsel, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, bbs-Netzwerk, Bicycle, Caritas, Chance B, Culture Unlimited, DLG-Weiz, ERFA, Frauengesundheitszentrum, Frauenservice, ISGS-Kapfenberg, Lebenshilfen Soziale Dienste, LEO, Lichtpunkt, InterACT, ISOP, Jugend am Werk Steiermark, Schuldnerberatung Steiermark, Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit, Volkshilfe-Landesverein Steiermark, ZEBRA.

Armutsnetzwerk Steiermark

Keesgasse 3

8010 Graz

+43 664 9261088

office@armutsnetzwerk-stmk.at

www.armutsnetzwerk-stmk.at